

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2014)
Heft: 4: Damals in Kaiseraugst

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den Ernstfall vorbereitet

Friedhof am Hörnli, Hörnliallee 70, 4056 Basel
Gemeindeamt Basel-Stadt, Anmeldung Todesfälle und Bestattungen, Riehen
Melderechtsbehinderte Personen, Anmeldung Todesfälle und Bestattungen, Riehen
Bundesamt für Statistik, Anmeldung Todesfälle und Bestattungen, Riehen

Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist für jeden von uns mit grosser Trauer und tiefem Schmerz verbunden. Dass ausgerechnet in diesen Momenten, wo die emotionale Belastung bereits hoch ist, auch noch administrative und juristische Fragen auf uns zukommen, macht die Sache nur noch schwieriger. Wer seinen Hinterbliebenen die Zeit nach seinem Ableben etwas erleichtern möchte und seinen eigenen Nachlass sachlich und in Ruhe regeln will, macht es am besten frühzeitig. Denn auch wenn wir uns nur ungern mit unserem eigenen Tod auseinandersetzen, so kann uns eine rechtzeitige, gezielte Planung im Ernstfall viel Stress und emotionale Belastung ersparen. Auch wenn wir uns emotional nie ganz vorbereiten können – juristisch und administrativ können wir es.

Das folgende Nachlass-ABC nimmt einige der wichtigsten Begriffe auf, die im Zusammenhang mit dem Todesfall eines Angehörigen auftauchen können oder die Ihnen bei Ihrer eigenen Nachlassplanung begegnen werden.

A wie:

Anmeldung eines Todesfalles

Jeder Todesfall muss beim zuständigen Amt (in Basel-Stadt beim Büro „Anmeldung Todesfälle und Bestattungen“ beim Friedhof am Hörnli, Hörnliallee 70, Riehen, oder nach Voranmeldung bei der Zweigniederlassung an der Rittergasse 11 in Basel) gemeldet werden. Ausserdem so rasch wie möglich zu benachrichtigen sind: Angehörige, Freunde, Nachbarn, Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Vereine, Institutionen, Versicherungsgesellschaften, Banken und eventuell das Konsulat (bei Nicht-Schweizer Bürgern).

Annahmeerklärung

Die Erben erwerben grundsätzlich die Erbschaft mit dem Tode des Erblassers. Die Erbschaft gilt nach drei Monaten automatisch als angenommen, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlagen wird. Die Abwicklung des Nachlasses kann um einiges verkürzt werden, wenn die Erben



die Annahme der Erbschaft ausdrücklich erklären und das entsprechende Formular ans Erbschaftsamt schicken. Nach Erhalt der Annahmeerklärung von sämtlichen Erben erstellt das Erbschaftsamt auf Wunsch eine Erbenbescheinigung.

Ausschlagung der Erbschaft

Im Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, innert dreier Monate nach Erhalt des erbschaftsamtlichen Inventars eine Erbschaft auszuschlagen. Dies ist zu empfehlen, wenn der Nachlass überschuldet ist, denn die Erben haften mit dem eigenen Vermögen für Nachlassschulden. Die schriftliche Ausschlagung ist an das Erbschaftsamt zu richten. Falls Unklarheiten in Bezug auf Bestand und Höhe der Schulden der verstorbenen Person bestehen oder wenn nicht sicher ist, welche Vermögenswerte vorhanden sind, können Sie die Aufnahme eines öffentlichen Inventars (mit Auskündigung im Kantonsblatt) verlangen.

B wie

Bestimmen

Bestimmen Sie selbst, wie es nach Ihrem Tod weitergehen soll. Verfassen Sie ein Testament. Ein Testament kann von Hand abgefasst werden und muss eigenhändig unterzeichnet sein (inklusive Angabe von Jahr, Monat und Tag der Errichtung). Das gilt auch für spätere Ergän-

zungen oder Änderungen. Bezeichnen Sie Erben, Ersatzerben, Vermächtnisnehmer und Willensvollstrecker möglichst genau. Nebst den eigenhändigen Testamenten gibt es auch notarielle Testamente. Wer kein eigenhändiges Testament erstellen kann oder will, kann einen Notar aufsuchen, der eine öffentliche Urkunde erstellt. Noch ein Tipp: Deponieren Sie Ihr Testament nicht in einem Safe, denn der Zugang zum Safe haben die Erben nur gemeinsam aufgrund der Erbenbescheinigung. Wir empfehlen, das Testament beim Erbschaftsamt zu hinterlegen.

Bestattungsvorbereitungen

Soll Ihre Trauerfeier öffentlich oder nur im engsten Familienkreis stattfinden? Gibt es einen bestimmten Friedhof, eventuell ein bereits bestehendes Familiengrab, in dem Sie beigesetzt werden möchten? So befremdlich diese Fragen Sie jetzt auch anmuten mögen, ist es dennoch besser, sie frühzeitig zu beantworten und schriftlich festzuhalten. Sie können dazu beispielsweise beim Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen ein entsprechendes Formular beziehen und dort auch gegen eine geringe Gebühr hinterlegen. Es ist ratsam, Anordnungen betreffend Ihrer Bestattung nicht im Testament festzuhalten, da sich die Eröffnung eines Testamentes unter Umständen mehrere Wochen hinausziehen kann.

Beistand

Wählen Sie Ihren eigenen Beistand für den Ernstfall. Wenn Sie beispielsweise eine Patientenverfügung verfassen, in der Sie festlegen, in welchen gesundheitlichen Situationen Sie lebensverlängernde Massnahmen befürworten oder ablehnen, können Sie ebenfalls festhalten, welche Vertrauenspersonen durch Ihren Arzt informiert und für die Entscheidungsfindung befragt werden müssen. Diese Personen werden als Beistand bezeichnet. Besteht keine Patientenverfügung, gibt es eine festgelegte Rangordnung von Personen, welche bei medizinischen Massnahmen die Entscheidungsbefugnis erhalten.

C wie

Checkliste

Eine Nachlassabwicklung ist eine anspruchsvolle Sache und ist oft mit Stress und emotionaler Belastung verbunden. Um sich nicht im administrativen Chaos zu verlieren, ist es hilfreich, eine detaillierte Checkliste zur Hand zu haben. Die Basler Kantonalbank hat eine solche Liste zusammengestellt. Darauf finden Sie wichtige Punkte, die manchmal vergessen gehen können oder an die Sie

spontan nicht denken würden, wie zum Beispiel die Abmeldung bei der AHV/IV-Ausgleichskasse, das Abklären von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung, Sterbegeld oder Abgangsentschädigung beim Arbeitgeber, die Grundbuchbereinigung, das Geltend machen allfälliger Leistungen gegenüber Versicherungen oder die Rückforderung vorausbezahlter Prämien. Diese Checkliste (ebenso wie eine Liste der wichtigsten Ämter und Anlaufstellen) finden Sie in der Broschüre «Vorbereitet sein» der Basler Kantonalbank.

Nützliche Dienstleistungen für schwierige Zeiten

Nebst der Erbberatung bietet die Basler Kantonalbank die Vornahme von Erbteilungen und Testamentsvollstreckungen an. Diese umfassen unter anderem Vorauszahlung der Grabpflege, Wohnungs- und Hausräumungen, Geltendmachung von Forderungen des Nachlasses gegenüber Dritten, Überprüfung der Steuerrechnungen per Todestag, Güterrechtsauseinandersetzung, Erstellen der Teilungsabrechnung und Zahlung an die Erben. Kontaktieren Sie uns unverbindlich, um mehr über unsere Dienstleistungspalette zu erfahren.

Professionelle Vorbereitung für den Ernstfall

Manchmal ist das Thema Nachlassplanung sehr komplex. Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dass Ihr Testament hundertprozentig Ihrem effektiven Willen entspricht, lassen Sie sich von einer Fachperson beraten. Auch wenn Sie möchten, dass wir für Sie die Testamentsvollstreckung übernehmen, stehen Ihnen unsere Spezialistinnen Karin Kopp und Lisbeth Schellenberg gerne zur Verfügung

Mehr Informationen zur Erbschaftsberatung erhalten Sie unter www.bkb.ch/erben. Dort finden Sie auch die elektronische Version der Broschüre «Vorbereitet sein» als Download.

Veranstaltung:

«Entspannt in den Ruhestand»

Dienstag, 28. Oktober 2014

Mit unseren beiden Fachreferaten zum Thema «Entspannt in den Ruhestand» wollen wir Ihnen die wichtigsten Informationen rund um die Finanz- und Erbschaftsplanung mitgeben. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und stellen Sie vor Ort Ihre Fragen. Details finden Sie unter www.bkb.ch/entspannt.

Karin Kopp, lic.iur. (061 266 25 62)
karin.kopp@bkb.ch

Lisbeth Schellenberg, lic.iur.
(061 266 27 73)
lisbeth.schellenberg@bkb.ch

Die Seniorenberatung der Kantonalbank

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Vermögensberatung

In Zusammenarbeit mit der BKB

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank berät Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten:
Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und
Diabetikermenüs.

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof
Im Rankhof 10, 4058 Basel
Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr
Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

E-Mail service@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltags-hilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsräum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

E-Mail hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 5, 4410 Liestal

Engagement in der Schule

Nie zuvor gab es so viele Kinder und Jugendliche, die noch Grosseltern haben. Trotzdem lebt Alt und Jung im Alltag einander vorbei. Der Austausch zwischen den Generationen findet selten statt. Pro Senectute beider Basel will dies mit dem Angebot «Begegnung der Generationen» ändern.

Schon heute stehen 26 ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren in Schulen im Kanton Basel-Stadt im Einsatz. Sie nehmen am Unterricht teil oder in den Tagesstrukturen und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein, ohne dabei den Job der Lehrerinnen und Lehrer oder Betreuungspersonen zu übernehmen. Für den Ausbau, die Koordination und Organisation dieses Angebots ist Barbara Krieg verantwortlich. Die ehemalige Primarlehrerin führt mit den Interessierten jeweils ein Erstgespräch und bereitet sie auf ihren Einsatz vor.

Frau Krieg, was braucht es, um an einer Schule mitwirken zu können?

Man muss Kinder gern haben und geduldig sein. Das sind die beiden Grundvoraussetzungen. Dazu sollte man regelmäßig bis zu einem halben Tag pro Woche in einem Schulhaus im Einsatz sein können. So haben die Freiwilligen die Möglichkeit, am Schulalltag teilzunehmen, mitzuwirken, den Kindern zu begegnen und auch ihre eigene Lebenserfahrung einfließen zu lassen.

Braucht es Fachkompetenzen?

Nein. Die Freiwilligen übernehmen nicht die Aufgabe der Lehrkraft oder der Betreuungsperson, sondern sie nehmen wie die Schülerinnen und Schüler am

Unterricht teil und erfüllen in Absprache mit der Lehrkraft spezifische Aufgaben. Toll ist natürlich, wenn man über Kompetenzen verfügt, die man einbringen kann. Das können Alltagskompetenzen sein wie Häkeln, Stricken oder auch handwerkliche Fähigkeiten oder Berufserfahrungen, die dann vereinzelt auch in den Unterricht einfließen können. Für die Schülerinnen und Schüler kann es spannend sein, an speziellen Kenntnis- teile zu haben.

Wie kommt das Angebot an?

Es zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeistert sind. Es ist etwas sehr Motivierendes und Schönes, regelmäßig mit Kindern in Kontakt zu stehen. Man erlebt, wie die Schule heute funktioniert, wird einbezogen und kann den eigenen Aussenblick einbringen und erzählen, wie es früher war. Es macht den Mitwirkenden grosse Freude. Die Kinder öffnen sich, es kommt zu schönen Begegnungen.

Was haben die Schülerinnen und Schüler davon?

Es entstehen neue Beziehungen – eine Begegnung zwischen verschiedenen Generationen, die sonst im Alltag eher selten stattfindet. Das ist sehr lebendig und emotional getragen. Die Kinder freuen sich. Schülerinnen und Schüler, die keine Grosseltern mehr haben oder deren Grosseltern weit weg leben, haben die Chance, solche Beziehungen aufzubauen. So kann aus unserm Projekt etwas Neues entstehen.



Barbara Krieg

(geb. 1961) arbeitet seit neun Jahren bei Pro Senectute. Im Akzent Forum gibt sie Computerkurse. Ursprünglich hatte sie als Primarlehrerin gearbeitet, bevor sie in die Erwachsenenbildung wechselte. Heute ist sie selbstständig tätig, führt Coachings durch, gibt Computer-Kurse und erarbeitet Bildungskonzepte für Erwachsene. Sie gibt Lehrmittel heraus und unterrichtet an verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Anmeldung und Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann rufen Sie an oder melden Sie sich per Mail bei Barbara Krieg.

Mail: barbara.krieg@bb.pro-senectute.ch
Direktwahl: 061 206 44 62
Zentrale: 061 206 44 66

So kommen Sie dazu:

1. Sie melden sich für das Angebot an.
2. Im Aufnahmegespräch erhalten Sie Informationen über Ihren Einsatz.
3. Sie besuchen die Klasse 3 Mal zur Probe oder nehmen an der Tagesstruktur teil.
4. Sie entscheiden sich für einen regelmässigen Schulbesuch für mindestens ein Semester.